

Spiez, 31. Januar 2022 mb

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Publikation im amtlichen Teil:

Simmentaler Anzeiger: vom 3. Februar 2022 und 10. Februar 2022

Amtsblatt: vom 2. Februar 2022

Öffentliche Planaufgabe
Überbauungsordnung «Spiezstrasse-Gwattstutz»

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Art. 60 Absatz 1 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) und Art. 54, Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG).

Im Rahmen der öffentlichen Auflage liegen ab dem 3. Februar 2022 bis am 4. März 2022 in der Abteilung Bau an der Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez die unten aufgelisteten Unterlagen zur Einsichtnahme auf:

- Überbauungsplan vom 24. Januar 2022
- Überbauungsvorschriften vom 24. Januar 2022

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht Arealentwicklung Spiezstrasse – Gwattstutz, Überbauungsordnung zur ZPP 17 „Spiezstrasse – Gwattstutz“ vom 24. Januar 2022 mit Anhängen
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 13. September 2021

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Abteilung Bau Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez einzureichen (Art. 60 Abs BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Die Geschäftsunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Spiez eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf www.spiez.ch in der Rubrik „Aktuelles“ aufgeschaltet.

GEMEINDERAT SPIEZ

ABTEILUNG BAU SPIEZ

Kopie an: - Gemeindeschreiberei